**Organisationszuschuss für die Ausrichtung von BSVÖ-Turnieren gültig für die Sportsaison 20 / 20**

**(ausgenommen ÖM, ÖSTM, RLT)**

Für die Durchführung eines Qualifikationsturniers zu einer Österreichischen Meisterschaft nach den Bestimmungen des BSVÖ und der Umsetzung allfälliger gesetzlich vorgeschriebener Maßnahmen, ersuchen wir als ausrichtender Verein um einen **Zuschuss in der Höhe von € .**

Es gilt:

* bis 6 Teilnehmende € 100
* ab 7 Teilnehmenden € 150
* ab 16 Teilnehmenden € 250
* ab 25 Teilnehmenden € 300
* ab 30 Teilnehmenden € 400

Da der/die (Verein) nicht vorsteuerabzugsberechtigt ist, erfolgt die Rechnung ohne extra ausgewiesene MwSt.

Bewerb: Qualifikation zur ÖM/ÖSTM/RLT

Zeitraum: von bis

Ausrichtender Klub:

Bankverbindung (IBAN):

Datum: Unterschrift: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

**Leistungsumfang:**

Erstellung und Übermittlung einer Liste der teilnehmenden Personen. Bereitstellung der jeweiligen Ausschreibung entsprechenden Materialen, wie Billardtische, Tücher und Bälle. Weiters sind für, der Turnierordnung entsprechende, Tisch- und Saalbeleuchtung, sowie für eine den Regeln entsprechende Billardheizung zu sorgen. Der ausrichtende Verein garantiert die Leitung sämtlicher im Spielplan erfassten Spiele, übernimmt die Wertung der einzelnen Spiele, die Eintragung sämtlicher, täglicher Zwischenstände und unmittelbar nach Turnierende, die Eintragung des Endergebnisses im Nomocom-System. Hilfsqueues, Ersatzbälle, Kegel usw. sind in ausreichender Anzahl bereit zu stellen.

**Hygiene-Maßnahmen für alle BSVÖ-Turniere:**

Der ausrichtende Verein muss sicherstellen, dass die jeweils gültigen gesetzlichen Vorschriften für Veranstaltungen im Indoorbereich eingehalten werden.

BSVÖ-Sportleitung, Juli 2024